

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0500/2018/HD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 15.02.2018
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	12.03.2018	öffentlich

Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 23.11.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2018 beantragt der Gemeindevertreter, Frank Tesch, die Änderung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr am 23.11.2017 laut Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

- entfällt -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr am 23.11.2017 zu.

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben lehnt den Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr am 23.11.2017 ab.

Jürgensen

Anlagen:

Schreiben Frank Tesch

Protokollauszug vom 23.11.2017

Moin Frau Thomsen,

Bitte anliegenden Änderungswunsch des letzten Protokolls Bauwesen vom 23.11.2017 mit aufnehmen.

siehe Kommentare in der Anlage.

Ich war bis zu dieser Sitzung überhaupt nicht in das Thema

"Springbrunnen/Speichertank" näher eingebunden.

Wir erkunden z.Zt. noch den Sachstand (Abstimmung und Unterlagenversorgung durch Herrn Wiese läuft z.Zt. noch)

Danke

MfG

Frank Tesch

zu 9

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Vorlage: 0449/2017/HD/BV

Herr Jürgensen erklärt die vorliegende Sitzungsvorlage. Durch die Änderungen und Erneuerungen soll mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen..

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10

Springbrunnen am MarktTreff

Vorlage: 0464/2017/HD/BV

Es gibt keinen neuen Sachstand zum Springbrunnen am MarktTreff. Herr Jürgensen und ~~Herr Tesch~~ erläutern den bisherigen Werdegang und die

- 7 -

Problematik. Herr Langer vom MarktTreff muss aktuell nachpumpen, damit das Wasser zum Springbrunnen gelangt. Die Gewährleistungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Die Gemeinde wird keine weiteren Kosten übernehmen, weil anscheinend eine falsche Berechnung vom Architekten erfolgt ist.

noch ungeklärt



Herr Tesch und Herr Olschewski wollen Protokolle bei Herrn Wiese vom Amt einsehen und sich weitere Informationen zur Vorgehensweise einholen.

2

zur Kenntnis genommen

zu 11

Regulierung der Pflasterfläche Heideweg 8

Vorlage: 0465/2017/HD/BV

Herr Jürgensen erläutert kurz die vorliegende Sitzungsvorlage und den Sachverhalt. Die Stichstraße befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Kosten empfinden die anwesenden Mitglieder des Ausschusses allerdings zu hoch.

Der TOP soll zurückgestellt werden, bis geklärt ist, ob die Gemeinde eine Ausbaubeitragssatzung bekommt. Anderenfalls kann es zu Beschwerden von den Bürgern kommen, wenn die Gemeinde nun dort die Straße saniert und an anderen Stellen keine Sanierung durchführt.

zurückgestellt

zu 12

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Niederschrift

über eine teilweise Befahrung der Gemeindestraßen der Gemeinde Heidgraben am 22.10.2017.

Teilnehmer:

Bgm. Ernst-Heinrich Jürgensen
GV Frank Tesch
GV Karsten Wende
GV Rainer Dieck (Nur beim Vorgespräch)
GV Egbert Hagen

Während des Vorgesprächs wurde einige Details bezüglich der Befahrung der Straßen erörtert.

Beginn: 9.00 Uhr

Jägerstraße

Bankette auffüllen.

Fa. Sahlmann beauftragen, den Grabenrand zur Straße abzutragen, damit das Niederschlagswasser direkt in den Graben ablaufen kann.

Bergstraße

Beim Birkenbruch Straße und Bankette wieder auffüllen.

Der Rad- und Gehweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier sollten entsprechende Maßnahmen beschlossen werden. Insbesondere vor dem Haus Nr. 9 muss die Absackung vor der Auffahrt beseitigt werden. Die Straßendecke muss ebenfalls erneuert werden.

Pracherdamm

In der Bankette sind erhebliche Löcher vorhanden. Es wird eine Ausbesserung vorgeschlagen. Evtl. gemeinsam mit der Stadt Tornesch.

Niendamm

Schlaglöcher in der Straßendecke beseitigen.

Neuendeicher Weg

Bis FA. Falk Bankette auffüllen.

Kreuzweg

Piktogramme erneuern. Bankette ab ehemaliger Gastsstätte Lindenkrug auffüllen. Grabenrand zur Straße hin durch Fa. Sahlmann Sand entfernen lassen, damit das Niederschlagswasser ablaufen kann.

Im Winkel

Im Bereich Ecke Eichenweg (Nr. 30) ist die Straßendecke durch Baumwurzeln aufgebrochen. Die Straßenschilder sind zu Drehen und sind zurzeit nicht sichtbar. Die Hecken sind in diesem Bereich zurück zu schneiden. Grundstückseigentümer sind anzuschreiben.

Dorfstraße

Vor dem Haus Nr. 43 ist die Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Am Wall

Im Radweg ist der Einlauf abgesackt. Pflasterung in diesem Bereich erneuern. Ecke Dorfstraße ist der Schieber hoch zu ziehen (Unfallgefahr).

Buchenweg

Vor dem Haus Nr. 1 ist der Gehweg auszubessern, insbesondere vor der Grundstücksauffahrt.

Heideweg

Ecke Heideweg ist eine Loch in der Straßendecke.

Birkenweg

Ab Grundstück Pfeiffer ca. 100 m in Richtung Wende ist die Straßendecke zu erneuern. Zur rechten Seite sind Mulden zu schaffen, damit das Niederschlagswasser dort aufgefangen werden kann.

Vor dem Doppelhaus 78/80 fehlt der Hinweis auf die Hydranten. Der Betonpfahl mit dem Hinweisen ist dort abefahren worden.

Mühlenweg

Bankette den Sand am Grabenrand durch Fa. Sahlmann abfahren lassen. Der Graben ist frei zu machen.

Lerchenfeld

Im Bereich Ecke Grootkamp ist die Straßendecke beschädigt. Ausbesserung dringend erforderlich. Im Bereich der Ecke ist der Graben zu verlängern und eine Mulde anzulegen. Diese mit Recycling aufzufüllen. Im Bereich zum Lindenweg ist der Straßendecke ein Riss sowie eine Absackung.

Die Besichtigung endete um 11.50 Uhr.

Gez. Egbert Hagen

Frau Thomsen
Amt Geest und Marsch Südholstein
FB Bürgerservice und Ordnung
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Der Landrat
FD Straßenbau und
Verkehrssicherheit
Ihre Ansprechpartner/in
Juliane Jürn
Tel.: 0 41 01 / 70 95 84
Fax: 0 41 01 / 70 95 71
j.juern@kreis-pinneberg.de
Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):
Flensburger Straße 1a
25421 Pinneberg
Zimmer 22 a
Pinneberg, 24.11.2017
Aktenzeichen: 2420.02-264/17 /
2017O00112

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Versagung der Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO (VKZ)

Zum Antrag vom: 15.11.2017

Ort/Straße: Heidgraben, Mühlenweg
Ortsteil:
genauer Standpunkt: Tempo 30 ab der L 107 bis zur Gemeindegrenze Heidgraben/ Klein Nordende

Begründung zur Versagung

Mit Schreiben vom 15.11.2017 beantragten Sie die Einrichtung einer Tempo 30-Zone bzw. die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie die bauliche Herrichtung eines "Berliner Kissens" für die Straße Mühlenweg im Heidgraben. Als Begründung gaben Sie an, dass die zulässige Geschwindigkeit teilweise nicht eingehalten wird. Gleichzeitig wurde auch von den Anwohnern des Mühlenwegs eine verkehrsrechtliche Maßnahmen, u. a. auch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, gefordert.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, "wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt". Hier werden Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs beantragt und somit kann eine Anordnung dieser Verkehrszeichen nur erfolgen, wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Bei dem Ortstermin mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, SG 1.3 konnten wir keine besonderen Umstände vorfinden. Der Bankettbereich der Straße ist in einem durchschnittlichen Maß abgenutzt, was auch auf den Begegnungsverkehr der örtlichen Anwohner zurückgeführt werden könnte. Zudem ist der Mühlenweg nicht durch eine unübersichtliche Streckenführung gekennzeichnet. Ein Unfallschwerpunkt ist die Straße ebenfalls nicht. Die Auswertung des Geschwindigkeitsmessdisplays an den beiden gemessenen Wochen ergab außerdem, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht schneller als 42 bzw. 44 km/h gefahren sind.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7.30-12.00 Uhr sowie
Dienstag 14.00-17.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
IBAN DE03 2305 1030 0002 1012 51
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
IBAN DE94 2219 1405 0042 4700 00
BIC GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
IBAN DE87 2001 0020 0009 0632 05
BIC PBNKDEFF

Auch eine Gefahrenlage, wie sie von der StVO gefordert wird, ist hier nicht vorhanden. Polizeilich erfasst sind in den Jahren 2013 bis 2017 lediglich zwei Verkehrsunfälle (Spiegelberührung und Katze überfahren).

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist daher weder begründet noch erforderlich und daher abzulehnen.

Die von Frau Paulsen und Herrn Petersen beschriebenen Probleme, insbesondere auch das Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes, erfordert zwingend das Einschreiten der Polizei. Alternativ können auch die Betroffenen selber Anzeige bei der örtlichen Polizei erheben, sofern das amtliche Kennzeichen bekannt ist.

Den Einbau von sog. "Berliner Kissen" können wir nicht empfehlen. Diese müssen so aufgestellt bzw. hergerichtet werden, dass sie bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (in diesem Fall mit 50 km/h) gefahrlos überfahren werden können. Dies führt außerdem oftmals zu starken Störgeräuschen beim An- und Überfahren (Bremsen/ Gas geben) für die Anwohner.

Alternativ sollte darüber beraten werden den Mühlenweg durch bauliche Veränderungen, wie z.B. durch Fahrbahnverengungen zu beruhigen und die Straße somit für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

In der Vergangenheit sind bereits verkehrsrechtliche Maßnahmen (Sperrung Durchgangsverkehr, Errichtung einer sog. "unechten" Einbahnstraße, usw.) getroffen worden, um die Verkehrsströme entsprechend zu lenken.

Zuletzt möchte ich den Hinweis geben, dass sich die Gemeinde Heidgraben und die Gemeinde Klein Nordende darüber beraten sollten, wie sie ihre Verkehrsströme zukünftig, auch unter Berücksichtigung der Bebauungspläne und der An- und Umsiedlung von Gewerbegebieten, lenken wollen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung erfüllt nicht den Zweck, den Durchgangsverkehr aufzuhalten. Die Straßen müssen baulich so hergerichtet werden, dass sie für die meist ortskundigen "Abkürzer" unattraktiv werden und sich aus dem Befahren der Nebenstraßen bspw. keine zeitliche Ersparnis für den Verkehrsteilnehmer gibt.

Ich empfehle außerdem einen Verkehrsentwicklungsplan zu entwickeln.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

- Schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Straßenbau und Verkehrsaufsicht unter den Anschriften (1.) Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, oder (2.) Flensburger Straße 1a, 25421 Pinneberg, einzulegen.

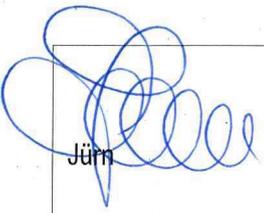
Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig.

Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- Durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz - SigG- vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an: verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de
- Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: info@kreis-pinneberg.de-mail.de.

Anlage(n)

Verteiler: Polizeidirektion Segeberg
Amt Elmshorn-Land


Jörn

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar